

Vergütungsvereinbarung

Zwischen der Sozietät Rechtsanwälte Höck Spieß Fach Lieb, Schloßgasse 14, 64807 Dieburg

– nachfolgend: „Rechtsanwälte“ –

und

– nachfolgend: „Mandant“ –

wird in Sachen:

wegen:

zusätzlich zur Mandatsvereinbarung folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

- Die Abrechnung der außergerichtlichen und gerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwälte erfolgt nach Zeitaufwand (einschließlich etwaiger Reisezeit), mindestens jedoch in Höhe der Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Es wird ein Stundensatz von _____ EUR zuzüglich MwSt. vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Zeittakten von jeweils 6 Minuten (0,1 Stunde). Die Rechtsanwälte werden dem Mandanten regelmäßig eine Abrechnung vorlegen, mit deren Erteilung die jeweilige Teilvergütung fällig wird.
- Die Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwälte erfolgt gegen ein Pauschalhonorar von _____ EUR zuzüglich MwSt.
- Die Abrechnung der außergerichtlichen und gerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwälte erfolgt nach den Regelungen des RVG, wobei jedoch
 - die _____-fachen gesetzlichen Gebühren berechnet werden.
 - mindestens ein Gegenstands-/Streitwert von _____ EUR angesetzt wird.

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass die vorstehende Regelung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass die durch diese Vereinbarung etwa entstehenden Mehrkosten zu den gesetzlichen Gebühren im Falle des Obsiegens von der Gegenseite, anderen Verfahrensbeteiligten, der Staatskasse oder einer Rechtsschutzversicherung nicht zu erstatten sind.

Dieburg, den

Mandant

Rechtsanwälte Höck Spieß Fach Lieb